

GUT ZU WISSEN:

Die häufigsten Fragen zum Mitgliedertarif

1

2

3

4

5

6

7

Wer kann den Mitgliedertarif nutzen?

Der Mitgliedertarif gilt für **alle Mitglieder der Genossenschaft** – unabhängig davon, ob der Strom privat oder gewerblich genutzt wird. Voraussetzung ist, dass der Jahresverbrauch der Abnahmestelle maximal 10.000 kWh beträgt. Liegt der Verbrauch darüber, kann keine Rabattierung erfolgen und der Strom wird vollständig zum Grundtarif abgerechnet. Für Großverbraucher ist perspektivisch ein eigenes Tarifmodell vorgesehen.

Wo kann ich zum Mitgliedertarif wechseln?

Die Anmeldung zum Mitgliedertarif können Sie – nach Beschluss durch die Generalversammlung – direkt auf der **Webseite** der Bürgerenergiegenossenschaft (www.beg.thueringer-becken.de) unter dem Menüpunkt „**Unsere Tarife**“ vornehmen.

Muss ich bei meinem vorherigen Stromanbieter selbst kündigen?

Nein, eine eigenständige Kündigung bei Ihrem bisherigen Stromanbieter ist nicht erforderlich. Die gesamte Abwicklung des Anbieterwechsels übernehmen wir für Sie im Rahmen der Anmeldung zum Mitgliedertarif. Für Sie entsteht dadurch kein zusätzlicher Aufwand.

Wie kann ich weitere Genossenschaftsanteile erwerben?

Als bestehendes Mitglied können Sie zusätzliche Genossenschaftsanteile jederzeit durch **Überweisung** des entsprechenden Betrags auf das Konto der BEG erwerben. Ein Anteil beträgt 500 Euro. Bitte geben Sie im **Verwendungszweck Ihre Mitgliedsnummer, Ihren vollständigen Namen sowie das Stichwort „Genossenschaftsanteil(e)“** an, damit die Zahlung eindeutig zugeordnet werden kann. Nach Eingang der Zahlung auf dem Konto erhalten Sie selbstverständlich eine Bestätigung über Ihre erworbenen Genossenschaftsanteile.

Werden meine jetzigen Anteile bei Inanspruchnahme des Mitgliedertarifs berücksichtigt?

Ja, wenn Sie sich für eine Inanspruchnahme des Mitgliedertarifes entscheiden, werden bereits bestehende Anteile bei der Berechnung noch zu erwerbender Anteile berücksichtigt. Die Anzahl der Pflichtanteile richtet sich nach Ihrem jährlichen Stromverbrauch gemäß der in der Tarifordnung festgelegten Staffelung. Sofern die erforderliche Anzahl der Pflichtanteile höher ist als Ihre bisher gehaltenen Anteile, müssen lediglich die fehlenden Anteile in entsprechender Höhe erworben werden.

Was geschieht, wenn mein tatsächlicher Jahresstromverbrauch höher ist als ursprünglich geplant und meine vorhandenen Pflichtanteile nicht ausreichen?

Wird im Rahmen der Abrechnung festgestellt, dass der tatsächliche Jahresstromverbrauch die durch die vorhandenen Anteile abgedeckte Menge überschreitet, wird das betroffene Mitglied hierüber informiert und auf die folgenden **zwei Möglichkeiten** hingewiesen:

- A)** Für den betreffenden Abrechnungszeitraum erfolgt eine Einstufung in den Grundtarif.
- B)** Die fehlenden Pflichtanteile werden in entsprechender Höhe erworben, wodurch der Mitgliedertarif weiterhin zur Anwendung kommt und rückwirkend für den betreffenden Abrechnungszeitraum berücksichtigt wird.

Wie lange wird die Rabattierung des Stromarbeitspreises garantiert?

Die Rabattierung wird für die Dauer von einem Jahr ab Abschluss des Stromliefervertrages garantiert. Der Mitgliedertarif gewährt einen Rabatt auf den Arbeitspreis des jeweils gültigen Normalstromtarifs der Genossenschaft. Netzentgelte, Umlagen, Abgaben und Steuern bleiben unberührt.